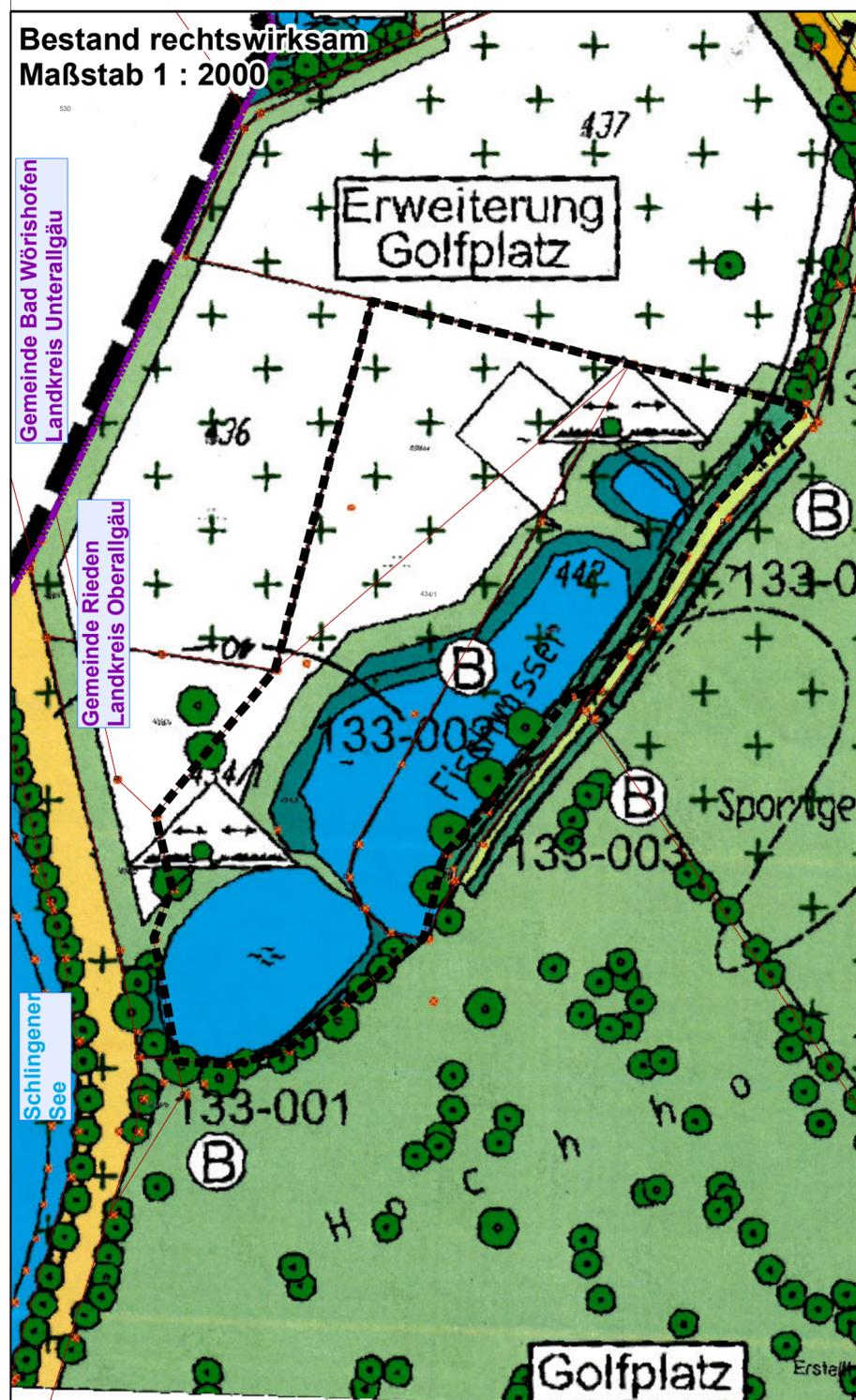


**Bestand rechtswirksam**  
Maßstab 1 : 2000



**Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan**

**Planzeichenerklärung**

**Bestand**

Grenze des Gemeindegebiets

Geltungsbereich

**GRÜNFLÄCHEN**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

öffentliche Grünflächen

**WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Stillgewässer, Teich, Tümpel, Weiher

**FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND DEN WALD**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Forstwirtschaft

**ÖKOLOGISCH WERTVOLLE FLÄCHEN**  
(Schutzstatus nach Art. 13d(1) des BayNatschG)

Schilffläche, Röhricht, Großseggenried

Magerrasen/artenreiche Extensivwiese

**NUTZUNGSREGELUNGEN; MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB))

Erhaltung von Einzelbäumen oder Baumgruppen

**LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MASSNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN**

Renaturierung von Gewässern, naturnahe Umgestaltung

**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME**

Biotop nach amtlicher Kartierung des Landesamtes für Umweltschutz-Stand Mai 1995

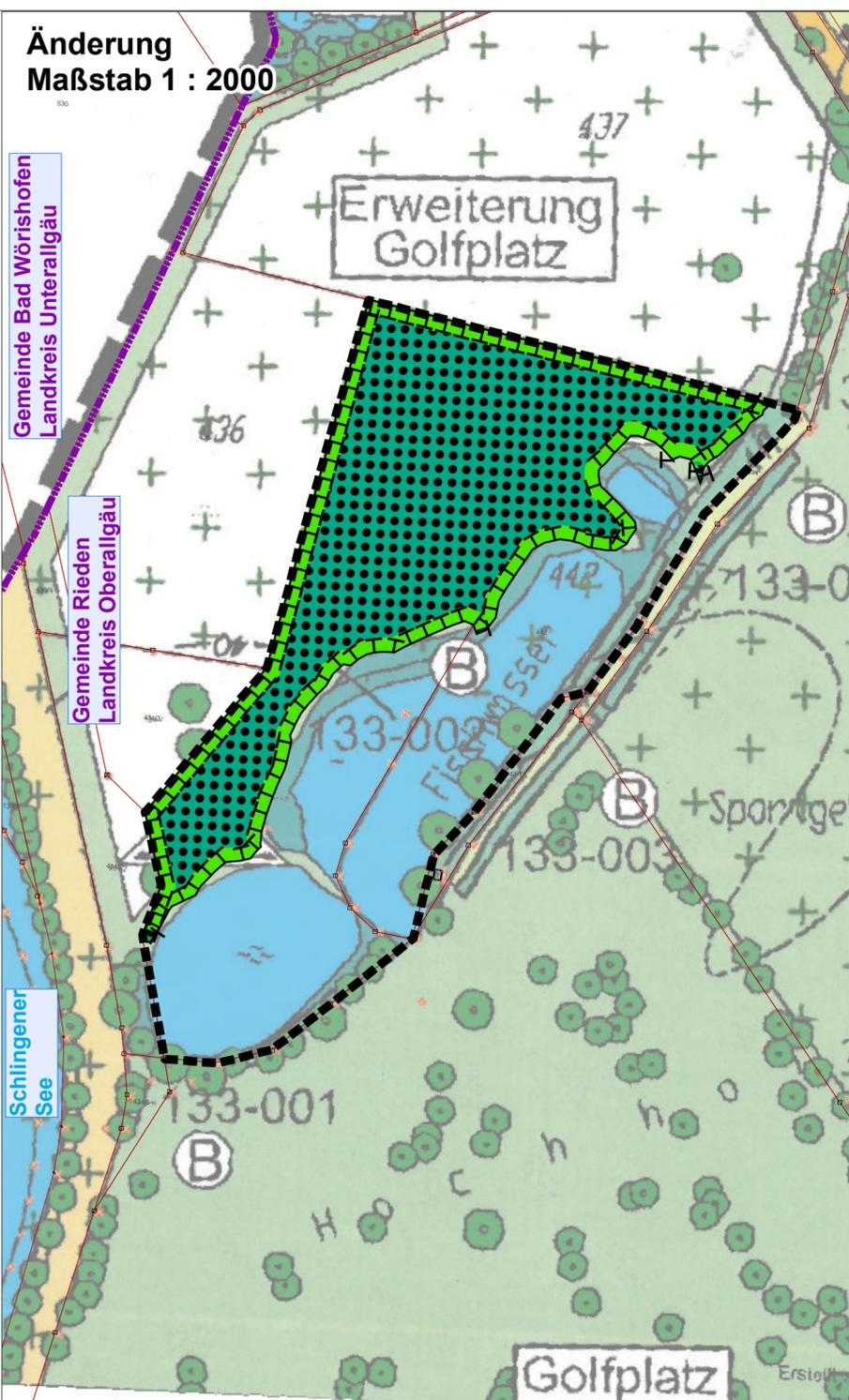
Landschaftliches Vorbehaltsgebiet gemäß Regionalplan Allgäu (16)

**Änderung**

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen für die Forstwirtschaft (Bannwald)

**Änderung**  
Maßstab 1 : 2000



**Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan**

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.05.2023 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.07.2023 hat in der Zeit vom 26.07.2023 bis 01.08.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.07.2023 hat in der Zeit vom 26.07.2023 bis 01.09.2023 stattgefunden.
- Der Gemeinderat Rieden hat am \_\_\_\_\_ den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.11.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Rieden hat mit Beschluss des Gemeinderates vom \_\_\_\_\_ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt.  
Gemeinde Rieden, den \_\_\_\_\_  
1. Bürgermeisterin, Ingeborg Weiß
- Das Landratsamt.....hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ .....gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
(Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt  
Gemeinde Rieden, den.....  
1. Bürgermeisterin, Ingeborg Weiß
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am.....gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.  
Gemeinde Rieden, den.....  
1. Bürgermeisterin, Ingeborg Weiß

GEMEINDE RIEDEN  
Saalfeldstraße 4a  
87668 Rieden-Zellerberg



Maßstab	1 : 2000
Plannummer	xxx
Plandatum	Rieden, den 02.11.2023
Änderungen	

Plangrundlage:  
Basisdaten der bayerischen Vermessungsverwaltung - DFK  
Verfahren:  
§3 Abs. 2 BauGB – ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG  
§4 Abs. 2 BauGB – BEHÖRDENBETEILIGUNG

**EGERPARTNER** LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDL  
Austraße 35 86153 Augsburg Tel 0821 25 92 94 0  
E-Mail eger@egerpartner.de www.egerpartner.de

Gemeinde Rieden	Baureferent	Bauordnung
Ingeborg Weiß, 1. Bürgermeisterin		